

## **Fahrbahndecke der Sondermeierstraße sanieren**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00012  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann  
am 16.06.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04378**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00012

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 28.09.2021** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 16.06.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Fahrbahndecke der Sondermeierstraße saniert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Sondermeierstraße ist insgesamt 1.400 m lang. Der Bereich zwischen Maiglöckchenstraße und Am Blütenring wurde bereits erstmalig hergestellt. Der Abschnitt zwischen Föhringer Ring und Maiglöckchenstraße befindet sich in keinem komfortablen, aber in einem verkehrssicheren Zustand. Dies wird durch turnusmäßige Verkehrssicherheitskontrollen und laufende kleinere Unterhaltsmaßnahmen gewährleistet.

Vor allem der Bereich zwischen Leinthaler- und Floriansmühlstraße ist von Ausmagerungen und Schadstellen geprägt. Aus diesem Grund wird das Baureferat in einem ersten Schritt diesen Abschnitt noch in diesem Jahr sanieren. Des Weiteren werden wir die Entwicklung des Straßenzustandes weiter beobachten und bei Bedarf in Abhängigkeit der vorhandenen Finanzmittel weitere Sanierungsmaßnahmen durchführen. Ein genauer Zeitpunkt kann auf Grund der aktuellen Haushaltslage derzeit noch nicht genannt werden. Bis dahin wird die Sondermeierstraße verstärkt kontrolliert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00012 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.06.2021 kann somit entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00012 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 21470  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.